

## Zur Dienstpflicht der athenischen Bündner.

Nach Thuk. I 99, 3 löste der Phoros die Flottencontingente ab: οἱ πλείους αὐτῶν, ἵνα μὴ ἀπ' οἴκου ὤσι, χρήματα ἐτάξαντο ἀντὶ τῶν νεῶν τὸ ἰκνούμενον ἀνάλωμα φέρειν. Gilbert (Staatsalterth. I 399, 2) schliesst aus dem mit den Worten ἵνα μὴ ἀπ' οἴκου ὤσι angegebenen Motive, dass die Phoros zahlenden Bündner ursprüng-

lich zu persönlichem Kriegsdienst überhaupt nicht verpflichtet gewesen wären. Indessen ganz zwingend ist der Schluss nicht, denn, wenn auch die Bündner Landtruppen zu stellen gehabt hätten, so würde doch der Phoros vielen Leuten, die sonst zur Bemannung der Schiffe herangezogen worden wären, zu Hause zu bleiben ermöglicht haben. Deutlicher spricht Thukydides I 96, 1: *ἔταξαν (οἱ Ἀθηναῖοι) ἄς τε εἶδει παρέχειν τῶν πόλεων χρήματα πρὸς τὸν βάρβαρον καὶ ἄς ναῦς*, wenn man damit II 9 vergleicht: *τούτων ναυτικὸν παρέχοντο Χίοι, Λέσβιοι, Κερκυραῖοι, οἱ δ' ἄλλοι πεζὸν καὶ χρήματα*. Beim Beginne des peloponnesischen Krieges stellten also die Chier, Lesbier und Korkyraier, d. h. die noch autonomen Bundesgenossen, Flotten-Contingente (nicht auch *πεζούς*)<sup>1</sup>, die übrigen Bündner, d. h. die unterthänigen, stellten Fusstruppen und zahlten Phoros. So ist aus Thukydides und den Quotenlisten bekannt, dass die Eretrier, Chalkidier, Styreer, Karystier, Keier, Andrier, Tenier, Milesier, Tenedier, Ainier ebensowohl Phoros entrichteten, wie Fusstruppen stellten (Thuk. IV 28; 42; 53; VII 57). Für die Madytier und Aigantier ergibt sich dasselbe aus der Verlustliste CIA I 432.

Nun waren anfänglich alle Städte autonom, und darum, wenigstens nach der Verpflichtung der Chier und Lesbier zu schliessen, nur zu Marine-Leistungen gehalten. Und die Richtigkeit dieses Schlusses bestätigt die erstere Thukydides-Stelle (I 96), wo eben von Fusstruppen nicht die Rede ist. Daraus folgt, dass die Bündner erst bei ihrer Unterwerfung auch zur Stellung von Landtruppen verpflichtet wurden. Nachweislich mussten die Chalkidier bei ihrer Unterwerfung im Jahre 446/5 schwören: *καὶ τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων βοηθήσω καὶ ἀμυνῶ, ἐάν τις ἀδικῇ τὸν δῆμον τῶν Ἀθηναίων, καὶ πείσομαι τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων*. Eretria musste sich unter gleichen Capitulationsbedingungen unterwerfen, und dass auch andere Städte denselben Eid zu leisten hatten, hat Foucart richtig erkannt.

U. v. Wilamowitz-Möllendorf bemerkt in dem Excurse über die Dienstpflicht der Bündner a. a. O.: 'Thukydides II 9 sagt von den Bündnern, dass sie den Athenern *πεζούς καὶ χρήματα* stellten. Also eine beschränkte Heranziehung derselben zum Infanteriedienst muss allgemein gegolten haben. Wahrscheinlich im Falle der Bedrohung des Kreises. Darauf führt die Verpflichtung der thrakischen Städte Brea zu helfen *κατὰ τὰς ξυγγραφάς, αἵ ἐπὶ . . . .) του γραμματεύοντος ἐγένον(το περὶ τῶν πόλεων τῶν ἐπὶ*

<sup>1</sup> U. v. Wilamowitz-Möllendorf, Phil. Unters. I 72 sagt in seiner bekannten Manier: 'Dort (vor Syrakus) steht Infanterie, selbstverständlich von den beiden freien Bundesgliedern Chios und Methymna'. Citirt wird Thuk. VII 57. Thukydides sagt: *τούτων Χίοι φόρου οὐχ ὑποτελεῖς ὄντες, ναῦς δὲ παρέχοντες αὐτόνομοι ξυνέσποντο*, und dann weiter: *Μηθυμναῖοι μὲν ναυσὶ καὶ οὐ φόρῳ ὑπήκοοι*; vgl. VI 43; VII 20. In der That haben die Chier, so viel wir aus Thukydides wissen, stets nur Schiffscontingente gestellt. Aus Eupolis *πόλεις* 232 Kock, worauf sich Wilamowitz übrigens nicht beruft, folgt auch nur die Bestellung bemannter Kriegsschiffe.

Θράκης. Und so erscheinen Madytier und Aigantier auf den Verlustlisten von Drabeskos (I 432) und werden Bündner gegen Mytilene (Thuk. III 6) und Antandros (IV 75) aufgeboten<sup>1</sup>.

Nachdem aus der ganz allgemein gehaltenen Angabe des Thukydides eine beschränkte Heranziehung construiert ist, wird der interessante Gedanke einer Kreiswehr ermöglicht. Belege sind gleich zur Hand! Nur schade, dass Madytos, wie man doch glauben sollte, nicht im thrakischen, sondern im hellespontischen Kreise liegt. Wie unten die Thukydides-Stelle, so besagt also wiederum die Inschrift genau das Gegentheil von dem, wofür sie citirt wird. Die hellespontischen Madytier sind zu einer Operation im thrakischen Kreise herangezogen worden. Wilamowitz 'macht den Anspruch' so viel Material zu dieser Sache gesammelt zu haben, 'dass sich kein wesentlich falsches Bild daraus ergibt'. Nun, um in seiner Art zu reden, derartige Materialsammlungen sind keine wirklichen Untersuchungen, und die darauf beruhende Darstellung kann schon des salopen Stils wegen auf den Namen einer solchen keinen Anspruch machen. Auch aus Thukydides III 6 ist nichts dergleichen zu entnehmen: οἱ δὲ Ἀθηναῖοι πολὺ ἐπιρρωσθέντες διὰ τὴν τῶν Μυτιληναίων ἥσυχίαν ξυμμάχους τε προσεκάλουν, οἱ πολὺ θάσσον παρῆσαν ὄρωντες οὐδὲν ἰσχυρὸν ἀπὸ τῶν Λεσβίων κτλ. Es gehört in der That eine kühne Phantasie dazu, auf Grund dieser Stelle die Vermuthung zu wagen, dass bloss die Städte eines Kreises gegen Mytilene aufgeboten worden wären. Und welches Kreises denn? Gehörte Lesbos zum ionischen oder hellespontischen oder Inselkreise? Oder nahm es nicht vielmehr eine von der Kreiseintheilung eximirte Stellung ein? War das der Fall, so mochten von den Athenern Jonier oder Hellespontier oder Nesioten aufgeboten werden, immer wurden sie ausserhalb ihres Kreises verwandt. Genau dieselbe Beweiskraft hat Thuk. IV 75: οἱ τῶν ἀγωγολόγων Ἀθηναίων στρατηγοί, Δημόδοκος καὶ Ἀριστείδης, ὄντες περὶ Ἑλλάσποντον . . . . ὡς ἠσθάνοντο τὴν παρωσκευὴν τοῦ χωρίου . . . οὕτω δὴ ξυναγείραντες ἀπὸ τῶν ξυμμάχων στρατιὰν καὶ πλεονασαντες, μάχῃ τε νικήσαντες τοὺς ἐκ τῆς Ἀντάνδρου ἐπεξελεθόντας, ἀναλαμβάνουσι τὸ χωρίον πάλιν. Namentlich werden die Strategen Aufgebote aus dem hellespontischen Bezirk, wo sie sich gerade befanden, zum Angriffe auf Antandros herangezogen haben. Antandros lag aber in einem Küstenstrich, der zum jonischen Bezirk gehört und die Stadt wurde auch im Jahre 425/4 keinesfalls im hellespontischen District eingeschätzt. Da Lesbos wahrscheinlich

<sup>1</sup> CIA. I 37 Seite 23 (2'');

(Ἑ)λλη(σ)ποντίου φόρου

(κ)εράλα(ι)ον

(ΗΗ)ΠΔΔΔΔΠΠΗΗΗ — — —

Damit ist also der hellespontische Phoros zu Ende. Es folgt

(Ἰκ)ταῖα πόλεις

— — ΠΤ Ἄντιαν(δρος)

— — Ροτίε(ρον)

— — Νήσο(ς)

keinem Kreise zugetheilt war, so erscheinen die ehemals den Mytilenaiern gehörenden Städte auf der Schätzungsliste in einer besondern Rubrik<sup>1</sup>. Die Bündner, welche gegen Antandros aufgeboden wurden, machen also eine Expedition ausserhalb ihres Kreises mit.

Kurz, alle Citate ergeben das Gegentheil von dem, was Wilamowitz daraus schliesst. Die Dienstpflicht war gerade nicht auf den Kreis beschränkt. Ueber den Inhalt der in der Inschrift CIA. I 31 erwähnten, die thrakischen Städte betreffenden *συγγραφαί*, wissen wir nichts mehr, als dass auf Grund derselben die Städte verpflichtet waren, im Fall eines Angriffes auf die athenische Colonie Brea so schnell als möglich zu Hülfe zu ziehen. Aber folgt daraus irgend welche Beschränkung der Dienstpflicht auf die Kreiswehr? Und wenn Jemand den Demos der Athener in Brea angriff, war das nicht auch ein casus foederis für alle diejenigen Städte, welche geschworen hatten: *τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων βοηθήσω καὶ ἀμυνῶ, εἰάν τις ἀδικῇ τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων*?

Wilamowitz fährt fort: 'Ausserhalb der Kreise sind aber keineswegs alle Städte vertreten, und da ist wohl jedesmal ein besonderer Anlass anzunehmen. Schwerlich haben die Athener viele, die sie heranziehen konnten, vom sicilischen Feldzuge ausgeschlossen. Und wer da war, lehrt die äusserst merkwürdige Aufzählung der Streitkräfte, die vor Syrakus standen, Thuk. VII 57'. Es folgt alsdann die Aufzählung der Städte, welche Thukydides nennt, mit einigen Glossen, welche auf die 'besondern rechtlichen Verbindlichkeiten' der betreffenden Städte hinweisen sollen. In dieser Aufzählung liest man unter Andern: 'Die euböischen Gemeinden vollzählig: der Erfolg von 445'. Thukydides nennt, abgesehen von Hestiaia, Eretria, Chalkis, Styra und Karystos. Von den selbständigen Bundesstädten auf Euboia fehlen also mindestens ebensoviele, nämlich: Dion, Athenai Diades, Grynchai und Geraistos. Selbst diese einfache Liste ist ungenau und unzuverlässig.

Sehen wir uns jetzt die Glossen an. Bei Ainos ist bemerkt: 'Dieses ist die einzige lesbische Colonie dort (im thrakischen Kreise), in Verkehr mit Mytilene noch nach der Katastrophe (Antiph. 5, 21); der Tribut 439 von 10 auf 4 Talente ermässigt. Und ainische Peltasten sind schon bei Pylos (IV 28)'. Soll die Verbindung mit Mytilene der besondere Anlass sein oder die Tributermässigung oder beides zusammen? Die Tributermässigung wird auch bei der folgenden Stadt angeführt. 'Aus dem hellespontischen Kreise Tenedos, wieder ein aiolischer Ort. Sein Tribut ist schon 450 beträchtlich ermässigt. Beim Abfall von Lesbos ist es so sicher wie eine attische Kleruchie'. Nun, die Tribute wurden im Jahre 450 noch bei manchen andern Städten, die nicht vor Syrakus vertreten waren, z. B. bei Kyme und Seriphos, ermässigt und wenigstens bis zur Schätzung von 425/24 nicht wieder erhöht. Auch von Tenedos ist uns der im Jahre 425/24 auferlegte Phoros unbekannt und könnte bei dieser Schätzung erheblich gesteigert worden sein, denn die Vermuthung Kirchoff's, die Liste Nr. 259 wäre die des

Jahres 425/24 (30), beruht auf einem handgreiflichen Irrthum, wie jeder sehen kann, der sich die Mühe nimmt, die betreffende Liste mit den vorhergehenden und der Schätzungsliste Nr. 37 zu vergleichen. Ja, aber Tenedos ist beim Abfalle von Lesbos so sicher, wie eine attische Kleruchie. Wir wissen nämlich aus Thuk. III 28 und 35, dass Paches den Tenediern diejenigen Mytilenaiern vorläufig in Gewahrsam gab, welche sich beim Aufstande am meisten compromittirt hatten. Der humane Mann wusste allerdings, dass die Tenedier die Gefangenen nicht entwischen lassen würden, denn Thukydidēs III 2 berichtet, dass sie aus Feindschaft (*ὄντες ἀντιῶς διάφοροι*) gegen die Mytilenaiern den Athenern von den hochverrätherischen Absichten derselben Anzeige gemacht hätten. Darf man aus diesem Hader der Tenedier mit den Mytilenaiern folgern, dass sie auch sonst den Athenern so sicher waren, wie attische Kleruchen? Eher könnte man noch, was W. nicht erwähnt, aus dem fortwährenden, auffälligen Schwanken der Tributquote der Tenedier auf gewisse eigenartige Verhältnisse schliessen.

Weiter: 'Aus dem ionischen Kreise natürlich Samos, dessen Katastrophe von 440 bekannt ist'. Warum 'natürlich'? Auf die 'Katastrophen' scheint W. besonderes Gewicht zu legen. Er hebt das auch bei den folgenden Städten: Miletos, Rhodos, Chalkis und Eretria hervor. Dass jedoch 'Katastrophen' für die Herausziehung zur sicilischen Expedition nicht massgebend waren, ersieht man daraus, dass die Naxier, Thasier, Byzantier, Erythraier und andere Städte, die gleichfalls Katastrophen erlitten hatten, von Thukydidēs nicht genannt werden. Auf Naxos hatten die Athener überdiess eine Kleruchie angelegt, und doch bemerkt W. zu Andros nichts weiter als: 'Andros, schon IV 24 erwähnt; bekanntlich war da auch eine geringe Kleruchenniederlassung'. Endlich sind die Bemerkungen zu Tenos und Keos, wo weder eine Kleruchie, noch eine Katastrophe bekannt ist, so nichtssagend, dass sie keiner Erwähnung bedürfen.

Es ist allerdings in gewissem Sinne nicht unwahrscheinlich, dass die Athener schwerlich viele, die sie heranziehen konnten, vom sicilischen Feldzuge ausgeschlossen haben; wenn man nur das Können nicht von 'besondern rechtlichen Verpflichtungen', sondern von Opportunitätsgründen abhängig macht. Wie verkehrt der Schluss ist, den W. aus seiner Uebersicht zieht, leuchtet sofort ein, wenn man einen Blick auf die von Thukydidēs genannten attischen Kleruchien wirft. Nach Thukydidēs hatten zur sicilischen Expedition von den Kleruchien nur die Lemnier, Imbrier, Aigineten und Hestiaier Mannschaften gestellt. Nach der Art, wie W. zu schliessen beliebt, hätten dann diese Kleruchien vor den andern besondere, rechtliche Verpflichtungen gehabt. Die Dienstpflicht aller Kleruchen steht aber hinlänglich fest. Vielleicht weist gerade der Umstand, dass namentlich die Colonisten auf der Cherronesos, in Eion, Brea und Poteidaia nicht zur sicilischen Expedition herangezogen wurden, darauf hin, dass die Athener damals bei den Aufgeboten nach politischen Erwägungen verfahren. Die Mannschaften auf der Cherronesos mussten wohl zur Sicherung des besonders

wichtigen Hellespontos zur Hand sein, und die thrakischen Colonien waren die festen Stützpunkte in dem theils unbotmässigen, theils unsichern thrakischen Kreise. Sollten nicht ähnliche Erwägungen, so wie Rücksichten auf die Tüchtigkeit der Mannschaft, die Stimmung und die Parteiverhältnisse in den Bundesstädten bei den Aufgeboten bündnerischer Contingente geleitet haben?

Wilamowitz schliesst seinen Excurs mit der Bemerkung: 'Ich weiss wohl, dass für den sicilischen Feldzug auch beschlossenen war, Söldner zu werben, CIA. I 55. Arist. Lys. 394 *Ἀθηνοστρατος ἔλεγεν ὀπλίτας καταλέγειν Ζακύνθῳ*; vielleicht hat das hier oder da statt'. In der citirten Inschrift ist zu lesen (*μισθ*)*ούσθων δὲ καὶ τῶν συμμάχων ὀπόσους?* — —. Fusstruppen wurden bei verbündeten oder befreundeten Städten und Stämmen ausserhalb des 'Reiches' geworben, wie aus Thuk. VII 57 hervorgeht. Thukydidēs sagt: *τῶν δὲ ἄλλων οἱ μὲν ὑπήκοοι οἱ δ' ἀπὸ συμμάχιας αὐτόνομοι, εἰσὶ δὲ καὶ οἱ μισθοφόροι ξυνεστράτευον. καὶ τῶν μὲν ὑπηκόων κτλ. . . . . τῶν δὲ ἄλλων ἐκοίσιος μᾶλλον ἢ στρατεία ἐγγίνετο ἤδη Ἀργεῖοι μὲν γὰρ οὐ τῆς συμμάχιας ἔνεκα μᾶλλον ἢ τῆς Λακεδαιμονίων τε ἔχθρας . . . ἠκολούθουν, Μαντινῆς δὲ καὶ ἄλλοι Ἀρκάδιον μισθοφόροι . . . Κρητες δὲ καὶ Αἰτωλοὶ μισθῷ καὶ οὗτοι πεισθέντες . . . καὶ Ἀκαρνανῶν πινὲς ἅμα μὲν κέρδει, τὸ δὲ πλεόν Ἀθημοσθένους φίλια καὶ Ἀθηναίων εὐνοία ζύμμαχοι ὄντες ἐπεκούρησαν.* Aber Schiffsvolk wird man in den Städten der Symmachie gemiethet haben. Dass in Zakynthos Hopliten nicht geworben, sondern ausgehoben wurden, sagt gerade die von W. angeführte Stelle. *καταλέγειν* heisst 'ausheben', nicht 'werben', das weiss sogar jeder 'Historiker'. Zum Ueberfluss berichtet noch Thukydidēs VII 57: *τῶν τε περὶ Πελοπόννησον νησιωτῶν Κεφαλληνες μὲν καὶ Ζακύνθιοι αὐτόνομοι μὲν, κατὰ δὲ τὸ νησιωτικὸν μᾶλλον κατειργόμενοι. οὐ θαλάσσης ἐκράτουν οἱ Ἀθηναῖοι, ξυλείποντο.* Die Zakynthier folgten also nicht ganz freiwillig als geworbene Leute, sondern sie waren von den Athenern zur Heeresfolge gezwungen worden.